



Bericht von der EKD-Synode

in der Sitzung der 15. Landessynode am 26. November 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode !

Altkanzler Kohl soll den Satz geprägt haben: „Entscheidend ist, was hinten raus kommt.“ Vielleicht kann dieser Satz am ehesten die Stimmung von uns EKD-Synodalen widerspiegeln. Wir sind in der EKD-Synode angetreten mit zwei Zielen. Zum einen den Entwurf einer Grundordnungsänderung so zu verändern, dass wir möglichst zustimmen können und zum anderen, dass ein Vertreter unserer Landeskirche im Rat vertreten ist. Beides haben wir geschafft und wir waren danach aber auch geschafft.

Grundordnungsänderung

Mit großer Anerkennung und Hochachtung wurde in der EKD wahrgenommen, wie sich die Landessynode dem Thema Grundordnung angenommen hat. Der Studientag der Landessynode in Bad Boll war in aller Munde. Keine andere Landeskirche hat so ein Engagement und einen Aufwand in Bezug auf die Grundordnungsänderung betrieben. Damit haben wir bereits im Vorfeld der EKD-Synode gezeigt, dass wir uns sehr ernsthaft mit der Grundordnungsänderung auseinandersetzen. Im Vorfeld der EKD-Synode haben wir einen Änderungsantrag vorbereitet, der die Diskussion in der Synode eröffnen sollte. Das ist uns gelungen und viele waren dankbar, dass wir diesen Vorstoß unternommen haben. Die Intension des Antrags war, dass das Kirche-Sein der EKD allein als theologische Explikation in die Grundordnung Eingang findet, aber eine normative Wirkung vermieden wird. Wir hatten eine Aufnahme in den Vorspruch der Grundordnung beabsichtigt. Im Vorfeld der Ausschusssitzungen konnten wir gemeinsam mit Frau Professorin Axt-Piscalar und Herrn Prof. Germann alle Möglichkeiten durchdiskutieren. Schlussendlich kamen wir immer wieder zu dem Ergebnis, dass ein Vorschlag von Bischof Manzke aus Schaumburg-Lippe, die beste Möglichkeit ist, alle Interessen zu vereinen. Die Grundordnung bleibt bestehen wie sie war und wird nur in Art. 1 Abs. 1 durch einen Satz ergänzt, der rein deklaratorisch zusammenfasst, was in den Sätzen 1-3 des Abs. 1 bereits aussagt. Art. 1 Abs.1 lautet demnach: „(1) Die Evangelische Kirche in Deutschland ist die Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen. Sie versteht sich als Teil der einen Kirche Jesu Christi. Sie achtet die Bekenntnisgrundlage der Gliedkirchen und Gemeinden und setzt voraus, dass sie ihr Bekenntnis in Lehre, Leben und Ordnung der Kirche wirksam werden lassen. Sie ist als Gemeinschaft ihrer Gliedkirchen Kirche.“ Dieser letzte Satz ist rein deklaratorisch und entfaltet keine normative Wirkung, weil es nur das beschreibt, was Satz 1-3 bereits festlegen und entspricht auch genau dessen, was Frau Professorin Axt-Piscalar auch theologisch immer ausgeführt hat. Professor Beintker fasste die nun gefundene Lösung wie folgt zusammen: „Durch diese Lösung wird deutlich, dass die EKD nur etwas durch ihre Gliedkirchen ist, aber ohne ihre Gliedkirchen ist die EKD nichts.“ Die nun gefundene Lösung ist ein guter Erfolg für unsere Landeskirche.

Ratswahl

Letztendlich können wir mit dem Ergebnis der Ratswahl als Württemberger sehr zufrieden sein. Oberkirchenrat Dieter Kaufmann ist nun Mitglied des Rates und er wird unsere Landeskirche sicher sehr gut im Rat vertreten. Wir gratulieren Ihnen, lieber Herr Kaufmann ganz herzlich und freuen uns mit Ihnen, dass es geklappt hat. Wir wünschen Ihnen für ihr Amt alles Gute, Weisheit und Gottes reichen Segen. Auch wenn wir über das Ergebnis der Wahl nun zufrieden sein können, so

gibt es doch noch deutlichen Gesprächsbedarf in der EKD und der EKD-Synode über die Art und Weise dieser Wahl. Darüber können wir nicht zufrieden sein. Es ist uns auch nicht ersichtlich, was zu dieser Art und Weise der Ratswahl für uns und andere geführt hat.

Der neue Rat ist sehr gut aufgestellt und bildet viele Bereiche unserer Kirche ab. Landesbischof Bedford-Strohm und Präses Annette Kurschus stehen an der Spitze des Rates und wir wünschen beiden für Ihr Amt Gottes Segen. Die weiteren Ratsmitglieder finden Sie auf der Homepage der EKD mit weiteren Informationen.

Leider war es uns nicht möglich, mit Tabea Dölker auch eine zweite Württembergerin im Rat zu platzieren. Tabea Dölker verdient unser aller Respekt, dass sie sich als Kandidatin zur Verfügung gestellt hat und verdient unseren Dank, mit welchem Einsatz und Engagement sie in den letzten 6 Jahren unsere Landeskirche im Rat vertreten hat. Dafür danken wir Dir, liebe Tabea sehr herzlich.

Auch wenn wir über die Art und Weise der Wahl nicht glücklich sind, so hat sich doch gezeigt, dass wir Württemberger EKD-Synodale, Landesbischof July und Direktorin Rupp ein sehr gutes Team sind, das eng zusammensteht, um für Württemberg etwas zu erreichen. Darüber sind wir sehr glücklich und mit diesem Team, lässt sich Vieles gemeinsam durchstehen und erreichen. Wir EKD-Synodalen freuen uns auf den neuen Rat und die weiteren Tagungen der EKD. Wir sind gespannt, was wir im nächsten Jahr zu berichten haben.

Synodaler Dr. Friedemann Kuttler